Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 10

Anhang: Friedenswahrung als Ziel der schweizerischen Sicherheitspolitik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bearbeitet im Auftrag der ASMZ

Friedenswahrung als Ziel der schweizerischen Sicherheitspolitik

Beilage zur «Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift» ASMZ Nr. 10/1982

0	Einleitung	2
	Gliederung Für die Durchführung einige wichtige Punkte	2 2
1	Einführung	3
2	Allgemeine Gesichtspunkte zum Problem Frieden	5
2.1	Was bedeutet die Friedens- bewegung? Was verbirgt sich hinter der Friedensbewegung?	5
2.2	Die Erhaltung des Friedens Friede um jeden Preis?	6
2.3	Das Wagnis des Friedens Die Sicherung des Friedens	6
2.4	Sonderfall Schweiz? Sonderfall Schweiz!	7
2.5	Atomtod? Nein danke Atomtod? Gerade dies wollen wir vermeiden	7
2.6	Sinnloser Zivilschutz Sinnvoller Zivilschutz	8
2.7	Unnötige Kriegsvorsorge Der Sinn der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge	8
2.8	Frieden wollen – zum Krieg rüsten Frieden bewahren – die Kriegsverhinderung sicher-	9
2.9	stellen Unsinn des Rüstungsauf- wandes Rüstungsaufwand schliesst Entwicklungshilfe nicht aus	10

2.10 Die Schweiz muss zum fried- lichen Freiraum werden Der friedliche Freiraum Schweiz – militärisch gesichert		10
2.11	Christliche Friedenspflicht Recht des Christen auf Verteidigung	10
2.12	Friedensbewegung und Ab- rüstung Friedensgefährdung durch einseitige Abrüstung	11
3	Frieden und schweizerische Sicherheitspolitik	12
3.1	Sicherheitspolitik bewirkt Unsicherheit Es gibt keine Alternative zur Sicherheitspolitik	12
3.2	Statt Sicherheitspolitik fried- liche Konfliktlösung Friedliche Konfliktlösung durch unsere Sicherheitspoli- tik	13
3.3	Sicherheitspolitik provoziert Gewaltanwendung Sicherheitspolitik schützt vor Gewaltanwendung	13
3.4	Friedensforschung durch den Bund Friedensforschung in der Schweiz	13
3.5	Verpflichtung zur Arbeit am Frieden Erfüllung von Aufgaben zur Friedenssicherung	13

4	Frieden und schweizerische Armee	14
4.1	Die schweizerische Armee dient nicht dem Frieden Die schweizerische Armee dient dem Frieden, weil ihre Hauptaufgabe die Kriegsverhinderung ist	14
4.2	Die schweizerische Armee hat keine Chancen Schon die Tatsache, dass wir eine Armee haben, eröffnet Chancen	14
4.3	Die Armee ist nutzlos in einem Atomkrieg Die Armee hat auch im Atomzeitalter eine Berechtigung	15
4.4		15
5	Anhang: Thesen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Friedenspolitik	16

Nachbestellungen bei:

Huber & Co. AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld

Preis pro Einzelnummer: Fr. 2.50

0 Einleitung

Die vorliegende Dokumentation soll dazu dienen, sachliche Grundlagen für Gespräche und Diskussionen im Zusammenhang mit dem Thema Frieden und Friedensbewegungen im Hinblick auf die

Friedenswahrung als Ziel der schweizerischen Sicherheitspolitik

zu vermitteln. Gleichzeitig soll die Dokumentation die Erweiterung eigener Kenntnisse auf diesem Gebiet sicherstellen.

Wir wollen dabei bewusst keinen fertigen Katalog mit möglichen Fragen und entsprechenden Antworten zur Verfügung stellen.

Frieden ist ein viel zu komplexes Thema, als dass man es in einer vereinfachten Frage-/Antwort-Darstellung abhandeln könnte.

Gespräche oder Diskussionen richten sich zudem immer nach der Situation und der Gruppe, in der diese stattfinden, nach der Zusammensetzung und Herkunft der Teilnehmer, nach der Teilnehmerzahl, nach der Absicht der Teilnehmer.

Ein vorgegebener Frage-/Antworten-Katalog könnte aber auf diese Gesichtspunkte sicherlich nicht eingehen und dürfte deshalb unter Umständen sogar kontraproduktiv wirken. Dagegen ist es sinnvoll, bestimmte Themen aufzugreifen, nach ihrem Inhalt zu analysieren und durchzudenken. Auf billige Schlagwörter ist dabei bewusst verzichtet worden, wie auch auf jede Art von Polemik.

Gliederung

Friedenswahrung als Ziel der schweizerischen

Sicherheitspolitik

- 1. Einführung
- 2. Allgemeine Gesichtspunkte zum Problem Frieden
- 3. Frieden und schweizerische Sicherheitspolitik
 - 4. Frieden und schweizerische Armee

Die Kapitel 2, 3 und 4 sind so dargestellt, dass Problemkreise stichwortartig aufgelistet werden; dabei wird versucht, dem jeweiligen Thema einen kurzen, möglichst sachlichen Informationsblock zuzuordnen.

Aus der grossen Fülle der Thematik Frieden wurde so bewusst eine Auswahl getroffen und mit den In-

halten der schweizerischen Sicherheitspolitik und den Aufgaben der schweizerischen Armee in Zusammenhang gesetzt und verknüpft.

Gespräche und Diskussionen brauchen Vorbereitung. Die in dieser Dokumentation zur Verfügung gestellten Informationen sollen diese Vorbereitung erleichtern. Es geht darum, sich selbst ein möglichst fundiertes Bild zu schaffen als Ausgangspunkt für jedes Gespräch und für jede Diskussion.

Für die Durchführung einige wichtige Punkte:

Für die Funktion des Gesprächsleiters:

- Überlegt einleiten, evtl. thematisch abgrenzen.
- Freundlich zum Fragen einladen, gegebenenfalls Anstösse dazu geben, Fragen provozieren; notfalls die erste Frage selber stellen.
- Alle etwa gleichmässig zum Wort kommen lassen.
- Normalerweise niemanden übergehen (Ausnahme: Vorlaute und Übereifrige darf man gelegentlich zurückstellen).
- Vorgesehene Diskussionszeit nicht überschreiten.
- Wenn kein echtes Bedürfnis zum Diskutieren besteht, die Diskussion abschliessen, nicht künstlich in die Länge ziehen.

Für die Beantwortung von Fragen:

- Ehrlichkeit in der Beantwortung von Fragen (Unkenntnis zugeben; sagen, wenn man nicht zuständig ist).
- Fragen können gelegentlich an den Zuhörerkreis weitergegeben werden.
- Unklare Fragen oder Fangfragen und provokatorische Fragen genauer analysieren.
- Beim Auftreten von unerwünschten Fragen den Fragesteller nicht angreifen oder blossstellen.
- Emotionsgeladene Anfragen oder Einwände zuerst auf die rationale Ebene bringen und dann möglichst objektiv beantworten.
- Nie auf der emotionalen, sondern auf der Sachebene antworten (was ein persönliches Engagement nicht ausschliesst).

1 Einführung

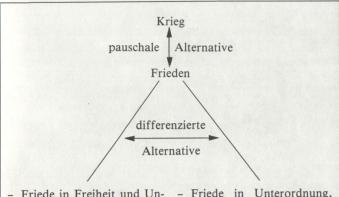
Die Diskussion um den Frieden und die Friedensbewegungen ist seit dem NATO-Nachrüstungsbeschluss von 1979 intensiv in Gang gekommen. Sie dürfte angesichts von bevorstehenden weiteren Friedenskundgebungen, Friedensmärschen und ähnlichen Veranstaltungen auch in Zukunft weitergehen. Dementsprechend ist vermehrt auf die Gesichtspunkte der Friedenswahrung als Ziel der schweizerischen Sicherheitspolitik aufmerksam zu machen.

Täglich zeigen uns die Massenmedien anschaulich die schreckliche Gewaltanwendung, die trostlose Sinnlosigkeit kriegerischen Elends, die immer grössere Zahl bereitgestellter Vernichtungsmittel. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gab es 117 Kriege mit 42,5 Millionen Toten, und seit 1945 waren 88 Staaten in 127 militärische Konflikte mit 32 Millionen Toten und Verwundeten verwickelt.

Es ist deshalb verständlich, dass die Angst vor dem Krieg um sich greift. Wer zieht nicht den Zustand des friedlichen Lebens demjenigen des lebensgefährlichen Krieges vor?

Was bedeutet Frieden?

In der Friedensdiskussion geht es primär um den politischen Weltfrieden, um die Erhaltung des Friedens und um die Vermeidung eines neuen Weltkrieges oder von Kriegen überhaupt. Frieden heisst dabei ein Zustand ohne Krieg zwischen Staaten. Was aber angesichts der Friedensbewegungen klar abzugrenzen bleibt, ist die Tatsache, dass es nicht nur die Alternative Krieg oder Frieden gibt, sondern innerhalb des Friedens die Alternative Friede in Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber dem Frieden in Unterordnung, Unfreiheit oder Befriedung:



- Friede in Freiheit und Unabhängigkeit im Rahmen der Koexistenz.
- Friede in Unterordnung, Unfreiheit oder Befriedung.
- Friede unter Wahrung der demokratischen Freiheitsrechte und der Menschenrechte.
- Friede durch Unterwerfung.

Das Problem liegt in der richtigen Wahl des gesuchten Friedens. Friede in Freiheit und Unabhängigkeit verlangt seinen Preis. Ein sogenannter Frieden durch Unterwerfung ist an sich leicht erreichbar, kann aber nicht unser Ziel sein.

Gegenwärtig befinden wir uns im **Zustand eines** relativen Friedens, in welchem die Lage durch ständige machtpolitische Auseinandersetzungen gekennzeichnet ist, auch wo keine offene Gewaltanwendung erfolgt (vgl. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 27. Juni 1973).

Daneben werden in der Diskussion um den Frieden verschiedene weitere Gesichtspunkte vorgebracht. Gerungen wird um den Frieden in allen Bereichen, die für den Menschen wichtig sind:

Menschlich/sozialer Bereich:

Für den Menschen schlechthin, für den Menschen in Familie, Gemeinde und Staat ist Frieden ein Lebensproblem; ohne Frieden wird eine ungestörte Entwicklung in Frage gestellt.

Religiöser/ethischer Bereich:

Hier dominiert das Spannungsfeld der Tatsache, dass es immer wieder zu Kriegen kommt, und des christlichen Auftrages zum Frieden. Dabei zeigt sich das Unvermögen, Kriege durch blosse moralische Verdammung zu verhindern.

Gesellschaftspolitischer/ökonomischer Bereich:

Hier stehen im Zentrum Erhaltung und Erneuerung des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Erbes, der Freiheit und der Menschenrechte.

Internationaler Bereich:

Fortsetzung der Entspannung; Aufbau einer Völkergemeinschaft, in der es trotz verschiedener Ideologien ein friedliches Nebeneinander geben kann. Die heutige Wirklichkeit zeigt aber, dass selbst die einhellige Verurteilung von Kriegshandlungen im internationalen Forum kaum je erreicht wird, da dies oft mit der Interessenlage von Grossmächten oder Machtgruppen kollidiert.

Frieden kann in verschiedenen Formen angestrebt werden:

Frieden durch Abschreckung:

Friedenszustand aufgrund eines strategischen Gleichgewichts der atomaren (und auch konventionellen) Kräfte.

Frieden durch Vertrag:

Ende von Feindseligkeiten durch gegenseitige Übereinkommen, die auf rationalen Überlegungen beruhen.

Frieden durch Gewalt:

Ende von Feindseligkeiten durch Sieg des Stärkeren und Befriedung des Schwächeren.

Frieden durch den Glauben:

Bewahrung des Friedens mit Hilfe der christlichen Glaubenskraft im Hinblick auf den ewigen Frieden.

Die schweizerische Sicherheitspolitik hat dabei den Grundsatz der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion) geschaffen, wodurch ein unserem Kleinstaat mögliches Verfahren der Friedenssicherung entwickelt wurde.

Friedensbewegungen sind Bewegungen, die vor allem die Angst vor der Zunahme der atomaren Bedrohung widerspiegeln. Sie zielen deshalb im besonderen auf Frieden durch Abrüstung, wobei in Kauf genommen werden soll, dass diese unter Umständen nur einseitig erfolgt.

Berechtigte Angst und Besorgnis wirken sich stark im emotionalen Bereich des Menschen aus. Durch diese Angst und durch vage Vorstellungen von Frieden lassen sich rasch viele Menschen mobilisieren, ohne dass sie sich mit dem Problem in allen seinen Aspekten auseinandergesetzt haben.

Friedensbewegungen sind keine neue Schöpfung. Nach dem Ersten Weltkrieg in den zwanziger Jahren und noch weit in die dreissiger Jahre hinein gab es sie auch schon. Es kam trotzdem und vielleicht gerade deswegen wieder zum Krieg, weil dadurch eine einseitige Aufrüstung begünstigt wurde.

Manifestationen mit idealistischen Zielen können sehr rasch missbraucht werden, wenn sie dem eigentlichen Anliegen entfremdet werden, sich in den Dienst einer Abhängigkeit stellen oder sich für eine andere Zielsetzung umfunktionieren lassen.

2 Allgemeine Gesichtspunkte zum Problem Frieden

Behauptung/Frage

Information/Elemente zur Antwort

2.1 Was bedeutet die Friedensbewegung?

Die Friedensbewegung ist ein neuer Aufbruch zur Schaffung und Erhaltung des Friedens. Die Zielsetzung der Friedensbewegung ist von allen zu unterstützen, geht es doch dabei wirklich um den Frieden, den ja alle wollen.

2.1 Was verbirgt sich hinter der Friedensbewegung?

Es gibt keine einheitliche Friedensbewegung, weder in Europa noch anderswo. Die Trägerschaft der Friedensbewegung ist völlig uneinheitlich. Sie reicht von bekenntniserfüllten theologischen oder kirchlichen Kreisen über ehrliche, oft weltfremde Idealisten und Einzelgänger bis zu politisch unterschiedlich motivierten Gruppen und Sympathisanten. So weiss man bei der Friedensbewegung oft nicht, wer eigentlich als Träger oder Initiant dahinter steckt. Dabei entsteht die Gefahr, dass sich grössere Gruppen und viele ahnungslose Mitläufer dazu missbrauchen lassen, unsere demokratische Staatsform in Misskredit zu bringen und dem Ruf nach radikalen Veränderungen unserer Gesellschaft in bestimmten Richtungen beizupflichten. Frieden wird dabei häufig zum Aushängeschild für die Abschaffung unserer rechtsstaatlichen Institutionen, was bis zum Versuch der Demontage unseres Staates gehen kann.

Die Friedensbewegung in der Schweiz lehnt sich im wesentlichen an die entsprechende Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland an, wo sie im Rahmen der schwierigen Vergangenheitsbewältigung als Versuch eines neuen Selbstverständnisses und als Massenflucht einer seit 1945 geteilten Nation, verbunden mit einer allgemeinen Angst im Atomzeitalter, verstanden werden muss. Ihr aktueller Ausgangspunkt ist eindeutig die Bemühung der NATO, der sowjetischen Aufrüstung im Mittelstreckenbereich zu begegnen. Die Sowjetunion mobilisierte ab 1979 zunächst ihre Frontorganisationen und Sympathisanten gegen diese Bestrebungen. Später nahmen weitere Kreise aufgrund der mit dieser Frage verknüpften mannigfachen echten Problematik das Thema auf.

Die Heterogenität der Friedensbewegung beruht im übrigen auf der Vielschichtigkeit des Friedensbegriffes, dem ganz verschiedene Komponenten zukommen. Neben dem theologisch verstandenen Frieden in und durch Gott stehen die auseinandergehenden Ansichten über den weltlichen Frieden, den Weltfrieden, der in Ost und West völlig verschieden verstanden und staatspolitisch auch völlig verschieden gehandhabt wird (vgl. George Orwell «1984»: Krieg bedeutet Frieden, Freiheit ist Sklaverei, Unwissenheit ist Stärke).

Nicht selten wird der Begriff Frieden dabei als manipuliertes Schlagwort für andere Zwecke verwendet. Deshalb muss jede Friedensbewegung zunächst nach ihren Trägern, Ideen und Absichten analysiert werden. Es kann sich dabei herausstellen, dass Elemente oder Hintergründe in der Friedensbewegung vorhanden sind, bei denen es weniger auf die Friedenssicherung als auf eine allgemeine Verunsicherung in den westlichen Staaten ankommt, wo die persönlichen Freiheitsrechte viel weiter gefasst sind. Eine propagandistisch untermauerte Einflussnahme auf die Friedensbewegungen und ihre Aktionen aus dem Osten oder durch mit den Ostblockstaaten sympathisierende Organisationen ist unverkennbar. Dabei dürften auch illegale Steuerungsversuche vorliegen, die sich im Einzelfall aber nur schwer beweisen lassen. Immerhin ist 1981 ein derartiger Fall in Dänemark aufgedeckt worden, in den ein sowjetischer Diplomat verwickelt war. Symptomatisch ist dabei, dass die Oststaaten bisher kaum freie Friedensbewegungen aufkommen liessen, die westlichen Bewegungen aber gerne als Sprachrohr ihrer einseitigen Friedensforderungen (zum Beispiel in der Abrüstungsfrage) mitbenützen. So werden die Friedensbewegungen in den westeuropäischen NATO-Staaten systematisch dem Kampf gegen den Nachrüstungsbeschluss der NATO dienstbar gemacht. Dadurch soll verhindert werden, dass die Schliessung der westlichen Lücke im atomaren Mittelstreckenbereich zustande kommt.

Was wir der Friedensbewegung in der Schweiz, die sich zum Teil mit der Forderung nach Abschaffung der Armee identifiziert hat, entgegenhalten können, ist primär die **Bundesverfassung** der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 2 Behauptung der Unabhängigkeit; Art. 8 Recht des Bundes, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen; Art. 18 allgemeine Wehrpflicht). Die Verwirklichung dieser Hauptaufgaben erfolgt im Rahmen unserer **Sicherheitspolitik**, die im einzelnen in der «**Konzeption der Gesamtverteidigung**» von 1973 niedergelegt ist. Dabei steht die Ausrichtung auf eine **umfassende Friedenssicherung**, soweit die kleinstaatlichen Mittel hiezu überhaupt ausreichen, im Vordergrund. Die Sicherheitspolitik umfasst zu diesem Zweck **zwei Komponenten:**

- einmal alle Bemühungen um die «allgemeine Friedenssicherung und Krisenbeherrschung» im Rahmen unserer Aussenpolitik und der sogenannten Guten Dienste, die in Zukunft noch verstärkt werden sollen;

- zum zweiten der Aufbau einer umfassenden «Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion), die alle Elemente eines erfolgreichen Abwehrkampfes und Durchhaltevermögens, also Armee, Zivilschutz, Kriegsvorsorge, Kriegswirtschaft usw. in sich schliesst.

Damit ist unter anderem die Einsicht verbunden, dass wir dann die grösste Chance haben, vom Krieg verschont zu bleiben, wenn jeder potentielle Gegner weiss, dass unsere Armee imstande ist, bei einem Angriff auf unser Land erfolgreich Widerstand zu leisten. Ausserdem kann unterstrichen werden, dass unsere Milizarmee nur auf den Verteidigungsfall ausgerichtet ist und somit erst recht der Friedenssicherung für die Schweiz dient

2.2 Die Erhaltung des Friedens

Der Friede muss um jeden Preis erhalten bleiben. Dies gilt auch für die Schweiz.

2.2 Friede um jeden Preis?

Die Vorstellung von einem Frieden um jeden Preis schliesst auch die sogenannte Befriedung ein, das heisst die kampflose Preisgabe von Land und Volk an einen mit Waffengewalt drohenden oder damit vorgehenden Gegner. Echter Friede ist **Friede in Unabhängigkeit**, nicht Friede in Unterdrückung oder Sklaverei. Dies ist Richtschnur des schweizerischen Staates seit Jahrhunderten. So umschreibt auch die «Konzeption der Gesamtverteidigung» von 1973 die **Selbstbehauptung** im Zustand des relativen Friedens, wofür auch ausreichende Sicherheitsvorkehrungen und Vorbereitungen für die verschiedenen Stufen möglicher Konfliktsteigerung zu treffen sind.

Im selbständigen, unabhängigen Staat Schweiz, dessen Armee allein auf die Landesverteidigung ausgerichtet ist, bestimmt unser Volk selbst, was uns der Friede in Unabhängigkeit wert ist. Der Einsatz unserer Armee ist der Eintrittspreis, den wir jedem Gegner abverlangen, der uns seinen Krieg oder seinen Frieden, d.h. die Befriedung durch seine Machtmittel aufzwingen will. Die Erhaltung des Friedens kann von der Bewahrung der Selbstbestimmung weder getrennt noch gegen sie ausgespielt werden. Beides ist für uns gleichgeordnet.

2.3 Das Wagnis des Friedens

Den Frieden muss man wagen, nicht den Krieg. Nur das Wagnis des Friedens bedeutet echte Friedenssicherung.

2.3 Die Sicherung des Friedens

Frieden ist der stets zu erstrebende Normalzustand im Leben der Völkergemeinschaft und sollte es bleiben. Krieg bedeutet ein willentlicher oder unwillentlich von aussen aufgezwungener Ausnahmezustand, das was kriegführende Staaten oft als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln bezeichnet haben. Einen erstrebenswerten Normalzustand wie den Frieden kann man nicht wagen, man kann ihn nur zu erhalten suchen. Ohne entsprechende Sicherung kann kein Staat in Frieden und Unabhängigkeit bestehen.

Die Geschichte lehrt, dass die Friedenssicherung in vielen Fällen nur

durch Verteidigungs- und Opferbereitschaft möglich oder glaubwürdig ist. Jedenfalls erhöht sich für die Schweiz die Friedenssicherung durch ihre Verteidigungsbereitschaft ganz entscheidend: So war es im Ersten Weltkrieg 1914–1918 wie im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Es bestehen viele Anzeichen dafür, dass es in der Zukunft nochmals so sein könnte.

Die Lage der Schweiz muss im globalen Zusammenhang der Gegebenheiten internationaler Machtpolitik gesehen werden. Das sogenannte Wagnis des Friedens ohne wirksame Landesverteidigung ist für die Schweiz mit einem grösseren Risiko, in einen Krieg verwickelt zu werden, verbunden, als das Wagnis der Verteidigungsbereitschaft.

Den Frieden ohne wirksame Landesverteidigung wagen bedeutet im Klartext, den Frieden aufs Spiel setzen, den Frieden einem Risiko auszusetzen, statt ihn zu erhalten.

2.4 Sonderfall Schweiz?

Den Sonderfall Schweiz gibt es nicht mehr: Die Bemühung um den Frieden ist eine Sache der Solidarität mit anderen europäischen Staaten, ja sogar eine weltweite Angelegenheit.

2.4 Sonderfall Schweiz!

Jeder selbständige Staat ist in gewissem Sinn ein Sonderfall, solange er seine Unabhängigkeit teilweise oder ganz bewahren kann (z.B. Finnland, Jugoslawien). Selbst innerhalb von grösseren Bündnissystemen gibt es Sonderfälle (Frankreich). Sogar im Ostblock zeigen sich Tendenzen zu staatlichen Eigenentwicklungen (Rumänien, Polen). Erst recht stellen die neutralen Staaten in Europa Sonderfälle dar (Schweden, Österreich, Schweiz).

Die Schweiz ist und bleibt nach ihrer geographischen Lage, staatspolitischen Struktur und als viersprachige Nation im zentraleuropäischen Alpenraum ein Sonderfall. Dank ihrem klar definierten Status der bewaffneten Neutralität kann die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zum Frieden leisten, der durch die damit gegebene Stabilität auch anderen zugute kommt (neutrale, aber gesicherte Friedensinsel in Europa seit bald 200 Jahren).

Eine europäische oder weltweite Solidarität allein genügt nicht, um den Frieden zu erhalten. In einer Welt, in welcher das Eigeninteresse der Nationen eine wesentliche Triebkraft für die Politik darstellt, ist es unabdingbar, dass ein Volk alles unternimmt, um sein Selbstbestimmungsrecht zu wahren. Würden sich alle Staaten die Haltung der Schweiz zu eigen machen, niemanden anzugreifen und sich nur gegebenenfalls selber zu verteidigen, dann wäre der Weltfriede gesichert. Das schweizerische Konzept der Sicherheitspolitik ist in allen Teilen auf den Sonderfall einer neutralen, aber unabhängigen und wehrhaften Schweiz abgestimmt.

2.5 Atomtod? Nein danke.

Atomtod? Nein danke. Wenn die Bevölkerung Europas diese Bedrohung weiter hinnimmt und sich nicht gegen den gigantischen Rüstungswettlauf zur Wehr setzt, wird ein alles vernichtender Atomkrieg unausweichlich sein. Das einzige Mittel, das wir gegen einen solchen Atomkrieg haben, ist, ihn zu verhindern.

2.5 Atomtod? Gerade dies wollen wir vermeiden.

Das einzige Mittel, das wir in Europa und auch in der Schweiz innerhalb der Friedenssicherung nicht in der Hand haben, ist, einen Atomkrieg, einen Krieg in Europa oder einen dritten Weltkrieg überhaupt von uns aus zu verhindern. Dies liegt an den machtpolitischen Verhältnissen seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Atomdrohung, die Atomabschreckung besteht, ob wir es wollen oder nicht, da die entsprechenden Waffenarsenale in der Sowjetunion wie in den USA nach wie vor bereitliegen, ja laufend verstärkt werden.

Eine Gefahr von aussen, und sei sie noch so schrecklich, kann nicht mit einem «Nein danke» aus der Welt geschafft werden, auch nicht mit Friedensdemonstrationen, Antiatombewegungen und Protesten.

Unsere Gesamtverteidigung beruht auf den allgemeinen Grundsätzen Friedenssicherung und Kriegsverhinderung, aber auch auf allen möglichen Vorkehrungen zum Durchhalten und Überleben. Diese Gesamtverteidigung mit Zivilschutz, Luftschutztruppen und Kriegsvorsorge ist der einzig mögliche Weg, uns vor dem Atomtod zu schützen. Durch unsere Schutzmassnahmen könnten bedeutende Bevölkerungsteile selbst im äussersten Katastrophenfall gerettet werden.

In diesen Belangen haben wir seit 10 Jahren bedeutende Fortschritte erzielt. Die Schutzmöglichkeiten für die Bevölkerung der Schweiz (bereits für über 80%) helfen auch gegen Auswirkungen von Atomschlägen im übrigen Europa.

Solange wir die Gesamtverteidigung weiter ausbauen, wird die neutrale Schweiz weder erste Zielscheibe eines Angriffs sein noch in einem Atomkrieg schutzlos dastehen.

Atomtod? Gerade das wollen wir vermeiden – durch Ausbau unserer Gesamtverteidigung. Je mehr wir dafür tun, desto kleiner wird für uns der Risikofaktor bei einem Atomkrieg. Je mehr wir unsere Bevölkerung gegen Atomeinwirkungen schützen, desto weniger sind wir ausserdem als Staat erpressbar.

Man kann nicht einfach sagen, die Gefahr eines Atomkrieges wachse pauschal mit dem Rüstungswettlauf der Grossmächte, solange dabei ein Gleichgewicht der Kräfte weiterbesteht. Gerade das Gleichgewicht der militärischen Kräfte hat bisher einen Atomkrieg verhindert. Dies könnte dann anders werden, wenn sich ein Ungleichgewicht der Kräfte einstellen sollte. Allseitiges militärisches Gleichgewicht bedeutet auch Sicherheit vor einem Atomkrieg. Die leider meist einseitige Kampagne gegen die Rüstungsanstrengungen wirkt sich daher eher in gegenteiliger Richtung aus.

2.6 Sinnloser Zivilschutz

In einem Atomkrieg nützen auch die Schutzräume nichts mehr. Da die Hoffnung trügt, in den Betonbunkern eine Katastrophe überleben zu können, ist der weitere Ausbau des Zivilschutzes sinnlos.

2.6 Sinnvoller Zivilschutz

Das Schweizervolk, die meisten seiner Parlamentarier und seine Behörden stehen zum Zivilschutz. Weitsichtigen Persönlichkeiten ist es zu verdanken, dass die Schweiz neben Schweden zu denjenigen Ländern zählt, die ihrer Bevölkerung eine Überlebenschance gewähren. Hätten wir keine Schutzräume, so müssten sie heute unter weit schwierigeren Bedingungen gebaut werden.

Eine Risikoversicherung kann die Gefahr nicht völlig ausschliessen; die Vorsorge, die damit getroffen wird, vermindert aber das Risiko und erhöht die Chance, bei Eintritt des Ereignisses verschont zu werden. Die grossen Verluste der Zivilbevölkerung mangels Schutzanlagen im Libanonkrieg beweisen es. Dazu kommt, dass selbst in einem Atomkrieg die Vernichtung kaum absolut wäre. In einigem Abstand von Explosionszentren ist die Schutzwirkung aber bereits sehr gross.

Daher werden die physische und moralische Durchhaltekraft verstärkt, wenn der Schutz, die Rettung und die Betreuung der Zivilbevölkerung ebenso sorgfältig und umfassend vorbereitet werden wie der Kampf der Armee und das Funktionieren der Kriegswirtschaft.

Gegen Auswirkungen von Angriffen mit Massenvernichtungsmitteln stellt der Zivilschutz die einzig mögliche Massnahme zum Schutz der Bevölkerung dar, und wir sind in der Lage, diese Schutzmöglichkeit besser zu gestalten als die meisten anderen Länder.

Nicht zuletzt wird der Spielraum der Regierung gegenüber Erpressungen in dem Mass vergrössert, als die Bevölkerung gegen Waffenwirkungen geschützt ist.

2.7 Unnötige Kriegsvorsorge

Auf Vorräte, Lagerhaltung, Überlebensnahrung und solche Krisenvorbereitungen können wir verzichten. Der Frieden bedarf keiner wirtschaftlichen Kriegsvorsorge.

2.7 Der Sinn der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge

Es mag Leute geben, die nichts dabei finden, gedankenlos in den Tag hinein zu leben. Wer sich aber für seine Mitmenschen verantwortlich fühlt, den kann ihr Schicksal nicht gleichgültig lassen, erst recht nicht, wenn er von Amtes wegen dazu verpflichtet worden ist.

Die durch die beiden grossen Weltkriege eingeleitete und durch die seither erfolgten Kriege und Auseinandersetzungen bestätigte Entwicklung zeigt eindeutig den viel umfassenderen Charakter moderner Konflikte auf. Heute sind sowohl rein militärische wie rein politische und wirtschaftliche Konflikte möglich, wobei sich auch eine Zusammenballung mehrerer oder aller Komponenten einstellen kann. Der moderne Staat sieht sich gezwungen, dieser komplexen Entwicklung Rechnung zu tragen und eine entsprechende Vorsorge zu treffen.

Dies gilt im besonderen Masse auch für unser Land. Die Schweiz als ausgesprochen rohstoffarmes Land ist von einem ungestörten Wirt-

schaftsaustausch abhängig.

Unsere Behörden handeln, gestützt auf Verfassung und Gesetz, im Interesse des Schweizervolkes, wenn sie die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Selbstversorgung und der Notreserven treffen. Nur so lassen sich bei einem plötzlichen Ausfall unserer Lieferanten die Chancen eines Überlebens wahrnehmen.

Vorräte zu schaffen, freiwillige Lager zusammen mit den Pflichtlagern anzulegen und ein System, die knappen Mittel von der Produktion bis zum Verbrauch so einzusetzen, dass in Notzeiten alle davon leben können, ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Dies kommt im Ernstfall

nicht nur der Armee, sondern der gesamten Bevölkerung zugute.

Wir können nicht voraussagen, wieviel Erfolg unsere Bemühungen im einzelnen haben werden. Im Ernstfall aber unvorbereitet zu sein, wäre verheerend und das Ausmass von Not und Ungerechtigkeit unvorstellbar. Die dannzumal mit Recht erhobenen Vorwürfe und Proteste an die Adresse der Verantwortlichen könnten das Versäumte nicht wieder gut machen. Wer daher dazu aufruft, auf Vorbereitungen zu verzichten, macht sich schuldig an den Mitmenschen und stellt sich ausserhalb unserer eidgenössischen Schicksalsgemeinschaft.

2.8 Frieden wollen – zum Krieg rüsten

«Wenn Du Frieden willst, so rüste zum Krieg (Si vis pacem, para bellum)». Das ist nach wie vor die knappe Zusammenfassung dessen, was die Militärs uns zu lehren haben. Sie behaupten, sie wollten Frieden und bereiten den Krieg vor.

2.8 Frieden bewahren - die Kriegsverhinderung sicherstellen

Die militärischen Stellen unseres Landes rüsten nicht zum Krieg, sondern tragen durch ihre Vorbereitungen in erster Linie zur Kriegsverhinderung bei. Sie handeln nicht eigenmächtig, sondern in Erfüllung der ihnen von den politischen Instanzen zugewiesenen Aufgaben, wie sie insbesondere in der Konzeption der Gesamtverteidigung niedergelegt sind. Dieser Bericht des Bundesrates ist vom Parlament 1973 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen worden.

In gleicher Weise hat die Bundesversammlung 1975 Kenntnis vom Bericht des Bundesrates über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren (Armee-Leitbild), ferner 1979 Kenntnis vom Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik genommen. Demnach sind unsere militärischen Vorbereitungen zur Friedenssicherung auf den politischen Willen von Bundesrat und Bundesversammlung abgestützt. Sie entsprechen im übrigen dem durch demoskopische Umfragen immer wieder eindrücklich bestätigten Wehrwillen des Schweizervolkes.

Der Auftrag zur militärischen Landesverteidigung ist Teil unserer Sicherheitspolitik. Schwergewicht ist die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion). Diese Verteidigungsbereitschaft hat die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges vom militärischen Angriff durch das Dritte Reich Adolf Hitlers bewahrt. Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Zur Kriegsverhinderung gehört auch die Vorbereitung der militärischen Abwehrbereitschaft. Je höher diese militärische Abwehrbereitschaft vom Ausland eingeschätzt wird, desto grösser ist die Chance, dass ein Krieg in der Schweiz vermieden werden kann. Wenn wir kämpfen können, tragen wir dazu bei, nicht kämpfen zu müssen.

Es geht demnach in der Schweiz nicht um ein einseitiges Rüsten zum Krieg, sondern um die koordinierte Vorbereitung aller Massnahmen zur Kriegsverhinderung. Die Kriegsverhinderung sicherstellen bedeutet den

Frieden bewahren.

2.9 Unsinn des Rüstungsaufwandes

Pro Minute werden auf dieser Erde 2,3 Mio Dollar ausgegeben, um die Vernichtungsmaschinerie zu vervollkommnen. Gleichzeitig verhungern in der dritten Welt jeden Tag Tausende von Kindern. Deshalb sollten die Rüstungsgelder weltweit der Entwicklungshilfe zufliessen.

2.9 Rüstungsaufwand schliesst Entwicklungshilfe nicht aus

Die beschämende Tatsache des Kindersterbens hat ursächlich nichts mit den Rüstungsanstrengungen in Ost und West zu tun. Würden die Industrienationen keine Entwicklungshilfe leisten und flösse kein einziger Dollar zur Verbesserung der Lebensqualität in die dritte und vierte Welt, so wäre das Elend noch viel grösser. In diesem Zusammenhang muss auf das Missverhältnis der Entwicklungshilfe zwischen dem Westen und dem Osten hingewiesen werden. Unbestritten ist, dass der wesentliche Anteil der Entwicklungshilfe durch die westlichen Industriestaaten aufgebracht wird.

Die Auffassung, weltweit sämtliche Gelder, die der Rüstung zufliessen, in die Entwicklungshilfe zu stecken, verkennt die Tatsache, dass diese Entwicklungsländer selbst in einem Konkurrenzkampf zueinander stehen. Das Selbstbestimmungsrecht, und damit auch das Recht auf Verteidigung, gilt für jedes Volk dieser Erde. Es ist sein legitimes Recht, notfalls seine Interessen gegenüber ihm aufgezwungenen Fremdinteressen mit Waffen zu verteidigen. Damit auch dort eine derartige Auseinandersetzung nicht mit Massenvernichtungsmitteln ausgetragen wird, wurde der Atomsperrvertrag geschaffen, den auch die Schweiz unterzeichnet hat.

Im übrigen gehen seit Jahren die Rüstungsimpulse von den WAPA-Staaten aus. Dagegen tun sich die westlichen Demokratien schwer, das Kräftegleichgewicht einigermassen aufrecht zu erhalten. Insofern ist auch der Ausdruck «Rüstungswettlauf» unpräzis. Es handelt sich in Wirklichkeit um ein «Vor- und Nachrüsten». Wären die primären Rüstungsimpulse schwächer, würden auch mehr Mittel für soziale Aufgaben frei.

2.10 Die Schweiz muss zum friedlichen Freiraum werden

Wir müssen endlich einen friedlichen Freiraum Schweiz schaffen und mit dem Vorbild einer militärfreien Zone ohne Streitkräfte vorangehen.

2.10 Der friedliche Freiraum Schweiz - militärisch gesichert

Der friedliche Freiraum Schweiz besteht seit langer Zeit, nur ist er verteidigungspolitisch und militärisch durch die seit 1815 international anerkannte und bisher respektierte bewaffnete Neutralität abgesichert. Diese stellt eine völkerrechtliche Verpflichtung dar. Sie kann von der Schweiz nicht einseitig aufgekündigt werden, ohne dass dies schwere und nachteilige Folgen für die Stabilität in Mitteleuropa hätte.

Eine militärfreie Zone ohne Streitkräfte auf dem Boden und im Luftraum der Schweiz würde zur Schaffung eines unverteidigten Raumes und frei verfügbaren Luftkorridors führen, der wegen seiner strategischen Bedeutung (Alpenpässe, Mittellandtransversale, gesamtschweizerischer Luftraum) rasch zur Intervention durch Fremdmächte und zum Kriegsschauplatz werden könnte. Dies ist das Schlimmste, was einem Staat passieren kann. Solange die Schweiz zwischen Ost und West wie Nord und Süd durch uns auf dem Boden verriegelt und im Luftraum abgeschirmt ist, hat keine andere Macht Grund zum eigenen Eingreifen. Friedliche Räume ziehen nur dann keine fremden Streitkräfte an («Vakuumeffekt»), wenn sie militärisch glaubwürdig gesichert sind.

2.11 Christliche Friedenspflicht

Als Christen sind wir zum Frieden verpflichtet. Die Verantwortung für Erhaltung und Förderung des Friedens schliesst jede militärische Betätigung aus.

2.11 Recht des Christen auf Verteidigung

Dass dem Christen jede militärische Betätigung verwehrt sei, ist weder die offizielle Meinung und Auslegung der katholischen noch der protestantischen Landeskirche, sondern lediglich einzelner kirchlicher Gruppierungen oder Theologen. Der streitbare christliche Soldat (der miles christianus) ist eine alte Tradition des europäischen Christentums, die sich auch in der Gegenwart für die Selbstverteidigung rechtfertigen lässt.

So hat z.B. die schweizerische Bischofskonferenz im Dezember 1981 die Notwendigkeit unserer Armee bejaht. Ferner haben Papst und Vatikanisches Konzil betont, dass die Völker das Recht und sogar die Pflicht

haben, durch angemessene Mittel ihre Existenz und ihre Freiheit gegen ungerechte Angreifer zu verteidigen. Innerhalb der protestantischen Kirche stellt sich eine überwiegende Anzahl von Pfarrern und Synoden hinter die schweizerische Armee als militärisches Instrument unserer Landesverteidigung. Solange unsere militärische Landesverteidigung der Friedenssicherung dient, kann deren Erfüllung keinem Christen in der Schweiz verwehrt sein.

Die Armee, welche unserem Frieden in Unabhängigkeit und Freiheit dient, ist bezogen auf den Ernstfall auch der Garant gegen die Unterdrückung der Kirchen sowie der Glaubensfreiheit und der freien Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, wie sie in Artikel 49 und 50 der Bundesverfassung gewährleistet sind.

2.12 Friedensbewegung und Abrüstung

Die Friedensbewegung geht alle an, sie wird auch alle erfassen und zur globalen Abrüstung führen.

2.12 Friedensgefährdung durch einseitige Abrüstung

Eine weltweite Friedensbewegung könnte nur dann Erfolg haben, wenn alle Staaten mit Einschluss der Grossmächte zur gleichen Zeit in Sachen Abrüstung mitmachen würden. Voraussetzung wäre dabei, dass die Abrüstung bei allen genau kontrolliert werden könnte. Hierin liegt gerade die Schwierigkeit. Jedenfalls ist es bisher nicht möglich geworden, eine effiziente Rüstungskontrolle bei den Grossmächten durchzuführen.

Eine einseitige Abrüstung setzt dagegen die betroffenen Staaten einer erhöhten Gefahr durch die unverminderten Militärpotentiale der anderen aus. Darin liegt die Gefährlichkeit nur auf den Westen beschränkter Friedensbewegungen, derer sich der Osten geschickt bedient, ohne sie bei sich aufkommen zu lassen. Es gibt aber auch sogenannte Friedensorganisationen, die zugegebenermassen von kommunistischen Regimes zum Zwecke ihrer «Friedensoffensive» im Westen geschaffen wurden und im Einsatz stehen.

Ein einseitiger Verzicht der Schweiz auf jede Rüstung und militärische Bereitschaft wäre im internationalen Gesamtzusammenhang deswegen völlig nutzlos, da von der Abrüstung eines Kleinstaates keine Sogwirkung ausgehen kann. Vielmehr würden wir dadurch allein uns selber schwächen, nämlich unsere Friedenssicherung durch Verteidigungsbereitschaft.

3 Frieden und schweizerische Sicherheitspolitik

3.1 Sicherheitspolitik bewirkt Unsicherheit

Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes können nicht durch die offizielle Sicherheitspolitik gewährleistet werden. Diese trägt vielmehr zur Verunsicherung bei und verdient den Namen Unsicherheitspolitik. Echte Sicherheit muss auf einer umfassenden Sozialpolitik gegründet sein.

3.1 Es gibt keine Alternative zur Sicherheitspolitik

Trotz ebenso lautstarker wie unüberlegter Kritik gibt es keine Alternative zur Sicherheitspolitik der Schweiz und zu unserer Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Das Vorhandensein von militärischen Kampfmitteln im Raum Europa ist eine Realität, auf die wir keinen Einfluss nehmen können. Es braucht viel Naivität, zu glauben, militärische Drohung oder Gewaltanwendung lasse sich durch Gewaltverzicht und Abschaffung unserer Armee verhindern. Die Mehrheit des Schweizervolkes – alt und jung – erachtet auch heute noch unser Land und unsere Freiheitsrechte als erhaltenswert und verteidigungswürdig. Deshalb gehören sicherheitspolitische Massnahmen zu den unabdingbaren Bemühungen um den Frieden.

Die Sicherheitspolitik der Schweiz ist vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund von Artikel 2 der Bundesverfassung zu sehen, worin der Zweck des Bundes wie folgt formuliert ist: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.» Dementsprechend umschreibt der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung von 1973 (Konzeption der Gesamtverteidigung) die sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz in den vier folgenden Punkten:

- Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit
- Wahrung der Handlungsfreiheit
- Schutz der Bevölkerung
- Behauptung des Staatsgebietes.

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Konzeption der Gesamtverteidigung ein Instrumentarium aufgebaut, das die allseitige Absicherung unseres Staates gegen mögliche Bedrohungsformen gewährleistet. Dazu gehören die strategischen Mittel im Bereich der Aussenpolitik, im militärischen Bereich (Armee und Rüstung) und im engeren zivilen Bereich (Zivilschutz, Wirtschaft und Finanzen, Information, psychologische Abwehr und Staatsschutz). Dank diesem ineinandergreifenden System ist es erst möglich geworden, von einer schweizerischen Gesamtverteidigung zu sprechen. Die Sicherheitspolitik steht dabei keineswegs im Widerspruch zur Sozialpolitik, da sie gerade zur Sicherung unserer sozialen Errungenschaften beiträgt. Im übrigen ist die gesellschaftliche und sozialpolitische Weiterentwicklung keine Aufgabe unserer Sicherheitspolitik, sie ist vielmehr das Resultat der zivilen politischen Auseinandersetzung und Beschlussfassung.

Der Wirkungsgrad unserer Sicherheitspolitik hängt von ihrer Glaubwürdigkeit gegen innen und aussen ab. Deshalb dürfen wir in unseren Anstrengungen um die Verwirklichung der Sicherheitspolitik im zivilen wie militärischen Bereich nicht nachlassen.

3.2 Statt Sicherheitspolitik friedliche Konfliktlösung

3.2 Friedliche Konfliktlösung durch unsere Sicherheitspolitik

Die Sicherheitspolitik leistet keinen Beitrag zur friedlichen Konfliktlösung.

Gerade im Rahmen der Sicherheitspolitik – u.a. der Aussenpolitik – unterstützt die Schweiz alle ernstgemeinten Friedensbemühungen. Deshalb gehört gemäss Konzeption unserer Gesamtverteidigung die «Allge-

meine Friedenssicherung und Krisenbewältigung» zu unseren strategischen Hauptaufgaben. Diese können wir in Zukunft zweifellos noch intensivieren. Wir würden jedoch unsere Existenz aufs Spiel setzen, wollten wir nicht wahr haben, dass sich Konflikte auch auf den neutralen Kleinstaat Schweiz auswirken oder ihn gar erfassen können. Das ist der Grund dafür, dass das Schwergewicht unserer Sicherheitspolitik und unserer strategischen Massnahmen vorläufig noch bei der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft liegen muss. Solange wir darin Erfolg haben, können wir drohende Konflikte immer noch friedlich, d.h. ohne Kriegführung in unserem Land lösen.

3.3 Sicherheitspolitik provoziert Gewaltanwendung

3.3 Sicherheitspolitik schützt vor Gewaltanwendung

Die Sicherheitspolitik provoziert die Gewaltanwendung gegen unser Land, statt sie zu verhindern. Jedermann weiss, dass die Schweiz niemanden bedroht und damit auch niemanden zur Gewaltanwendung provoziert. Das Risiko einer Provokation von Gewaltanwendung oder Erpressung gegen unser Land wäre ohne das System unserer Sicherheitspolitik wesentlich grösser.

3.4 Friedensforschung durch den Bund

3.4 Friedensforschung in der Schweiz

Die Schweiz sollte endlich ein Friedensforschungsinstitut durch den Bund finanzieren. Zur Zeit werden jährlich in der Schweiz für die Friedens- bzw. Konfliktsforschung zirka 2 Millionen Franken an öffentlichen Mitteln eingesetzt.

Im Rahmen eines nationalen Forschungsprogramms «Sicherheitspolitik» werden seit 1979 schwerpunktmässig Projekte gefördert, die ausserhalb der militärischen Bedrohung liegen. Hauptthemen sind dabei:

- Grenzüberschreitende Verflechtung und nationale Einheit
- Sicherheit im globalen Kräftespiel
- Evaluationsmethoden, die zur Erarbeitung und Realisierung einer Sicherheitspolitik erforderlich sind.

Ausserdem befassen sich zahlreiche namhafte Universitätsinstitute und private Institutionen in der Schweiz mit der sogenannten Friedensforschung.

3.5 Verpflichtung zur Arbeit am Frieden

3.5 Erfüllung von Aufgaben zur Friedenssicherung

Die Schweiz hat bis heute nichts für den Frieden getan. Dabei wäre sie als neutraler Staat dazu geradezu prädestiniert. Im Rahmen ihrer Aussenpolitik (Neutralität, Solidarität und Disponibilität) entzieht sich die Schweiz keineswegs der Aufgabe, für den Frieden tätig zu sein und zur Konfliktlösung beizutragen. So hat die Schweiz schon während des Zweiten Weltkriegs und seither immer wieder auf diplomatischem Weg ihre guten Dienste angeboten, Interessenvertretungen zerstrittener Drittstaaten in allseitigem Einvernehmen übernommen und sich auf internationaler Ebene intensiv und mit Erfolg um friedenssichernde oder konfliktlösende Massnahmen bemüht. Ausserdem ist die Schweiz regelmässig an humanitären Aktionen zur Linderung von Kriegsnot und Flüchtlingselend beteiligt.

Durch diese Aktivitäten sowie durch ihre eigene Haltung erbringt somit die neutrale Schweiz heute schon einen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung, der immer wieder konkrete Ergebnisse erbringt. Verschiedene Möglichkeiten einer Erweiterung unserer guten Dienste werden zur Zeit geprüft.

4 Frieden und schweizerische Armee

4.1 Die schweizerische Armee dient nicht dem Frieden

Die schweizerische Armee ist nicht das geeignete Mittel, den Frieden zu sichern. Da die Armee ein Kriegsinstrument ist, kann sie gar nicht dem Frieden dienen.

4.1 Die schweizerische Armee dient dem Frieden, weil ihre Hauptaufgabe die Kriegsverhinderung ist

Jedes Volk hat eine Armee: wenn nicht die eigene, dann eine fremde (sowjetische Truppen in Afghanistan, auf Befehl eines totalitären Machthabers einsetzbare Truppen in Polen, syrische und israelische Truppen im Libanon, vietnamesische Truppen in Kambodscha usw.). Nur eine eigene Armee in eigener Staatssouveränität kann ein Land vor dem Zugriff durch eine fremde Armee bewahren.

Wer behauptet, die schweizerische Armee diene nur dem Krieg, hat das Prinzip unserer Sicherheitspolitik nicht begriffen. Die schweizerische Sicherheitspolitik sieht die Armee schwergewichtig als militärisches Instrument zur Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft. Kriegsverhinderung ist das strategische Verhalten, das einen potentiellen Gegner veranlassen soll, auf die Auslösung einer bewaffneten Auseinandersetzung zu verzichten. Er soll zur Überzeugung gebracht werden, dass es sich nicht lohnt, die Schweiz militärisch anzugreifen.

Alle unsere Anstrengungen um die Gesamtverteidigung auf ziviler wie militärischer Ebene sind auf dieses Hauptziel ausgerichtet. Demnach dient die Armee in erster Linie der Kriegsverhinderung, auch wenn dies voraussetzt, dass sie zu erfolgreicher Kriegführung befähigt sein muss, um überhaupt eine glaubhafte Abhaltewirkung zu erzielen.

Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft – militärische und zivile – ist immer noch die beste Friedenssicherung. Vergessen wir nicht, dass unsere verteidigungsbereite Armee wesentlich dazu beigetragen hat, dass während zweier Weltkriege unserem Land der Frieden erhalten blieb.

Ohne Armee wäre die Schweiz jedem fremden Zugriff von vornherein ausgeliefert. Die gegenteilige Meinung entspricht einem Wunschdenken und lässt sich auch geschichtlich keineswegs beweisen.

4.2 Die schweizerische Armee hat keine Chancen

Unsere Armee kann angesichts der vorhandenen Waffenpotentiale der Grossmächte einen möglichen Angriff auf uns ohnehin nicht verhindern oder ihm standhalten. Sie trägt demzufolge nicht zum Frieden bei und ist daher überflüssig.

4.2 Schon die Tatsache, dass wir eine Armee haben, eröffnet Chancen

Es ist eine falsche Vorstellung zu glauben, dass das ganze vorhandene Waffenpotential allein auf unser Land eingesetzt würde. Dies ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil jegliche feindliche Handlung gegen unser Land in einem grösseren europäischen Zusammenhang gesehen werden muss. Auch ein mächtiger Angreifer könnte nur einen Teil seiner Kriegsmittel gegen uns einsetzen.

Ausserdem macht die Geländestruktur der Schweiz eine unbegrenzte Entfaltung von Kampfmitteln, insbesondere von Panzern, unmöglich. Somit würden uns bei einem Angriff immer nur die Truppen und Kampfmittel gegenüberstehen, welche das schweizerische Gelände schluckt.

Unsere eigene Truppendichte ist im ganzen wesentlich höher als in den übrigen westeuropäischen Staaten. Wir verfügen ausserdem über ein ausgedehntes Zerstörungsnetz für alle Einfallstrassen, Brücken, Tunnels usw. Der Weg um die Schweiz ist auch für einen starken Gegner um einiges weniger kostspielig und zeitraubend als der Weg durch die Schweiz.

Das Vorhandensein unserer gut ausgerüsteten und ausgebildeten Verteidigungsarmee zwingt jeden potentiellen Angreifer, die Vor- und Nachteile eines Angriffs auf die Schweiz und seine dabei auftretenden Verluste in einem langwierigen Abnützungskampf gründlich abzuwägen.

Das gilt auch heute noch.

Die Tatsache, dass jeder Angreifer mit unserem hartnäckigen Widerstand in einem für uns günstigen Gelände rechnen muss, zeigt die Bedeutung der Armee als Instrument zur Abhaltung eines möglichen Angreifers und damit der Friedenssicherung für unser Land und Volk.

4.3 Die Armee ist nutzlos in einem Atomkrieg

Bei einem Einsatz von A-Waffen durch eine der Grossmächte könnte die Schweizer Armee auch nichts mehr zur Erhaltung von Volk und Freiheit beitragen.

Die Armee ist daher nutzlos. Die für sie verwendeten Mittel müssen anders zugunsten des Friedens eingesetzt werden.

4.3 Die Armee hat auch im Atomzeitalter ihre Berechtigung

Die Gefahr eines Atomkrieges besteht. Es ist jedoch nicht zwangsläufig, dass die bestehenden atomaren Waffensysteme – von denen die Schweiz keine besitzt – in grösserem Umfang eingesetzt werden. Die Auswirkungen wären für alle Konfliktparteien verheerend und von fraglichem Nutzen, da sie in jedem Fall Vergeltungsschläge nach sich ziehen würden. Mit Atomwaffen allein kann ausserdem niemand ein fremdes Land besetzen.

Wird aber dennoch ein Vernichtungskrieg gegen unser Volk geführt, legt der Bundesrat das Schwergewicht auf das Überleben. Der militärische Widerstand wird mindestens in der Form des Kleinkriegs fortgesetzt. Demzufolge bleibt der Einsatz konventioneller Mittel auch gemäss ausländischer Doktrin nach wie vor im Vordergrund, womit auch die Bedeutung unserer Armee bestehen bleibt. Ausserdem können Teile der Armee (Luftschutztruppen, Genie-, Sanitäts- und Transportformationen) zur Katastrophenhilfe beigezogen werden, was gerade bei Auswirkungen von Atomangriffen bedacht werden muss.

4.4 Die Schweiz muss das Beispiel zur Abrüstung geben

Die Schweiz, als neutraler Kleinstaat muss in der Suche nach Frieden eine aktive Rolle spielen. Mit dem Beispiel der einseitigen Abrüstung ihrer Armee soll sie ein Zeichen setzen und einen weltweiten Friedensprozess auslösen.

4.4 Die einseitige Abrüstung der Schweiz übt keine internationale Sogwirkung aus

Es liegt nicht an einem neutralen Kleinstaat, den Grossmächten in selbstmörderischer Überheblichkeit zu zeigen, wie «man» abrüsten kann. Die Grossmächte orientieren ihre Rüstungspolitik an ihren eigenen Interessen und nicht an noch so gut gemeinten Vorleistungen Dritter. Zudem ist der Schweiz die Abrüstung völkerrechtlich nicht gestattet. Unsere Neutralität wurde ausdrücklich unter dem Vorbehalt anerkannt, dass sie bewaffnet ist und keiner Drittmacht einen Vorteil ermöglicht.

Der Verzicht auf unser eigenes, im Vergleich mit den Grossmächten sehr geringes Rüstungspotential von 3,3 Milliarden im Jahre 1980 (die 19% der Gesamtausgaben des Bundes und 1,9% des Bruttosozialproduktes, aber nur rund 13% aller Ausgaben der öffentlichen Hand – Bund, Kantone und Gemeinden – ausmachen) wird auf keinen Fall eine internationale Sogwirkung zur Abrüstung bewirken. Ein einsames Vorausgehen der Schweiz in Sachen Abrüstung ist ebenso sinnlos wie völlig unwirksam.

Übrigens haben auch einige der Siegermächte nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Streitkräfte drastisch abgebaut, ohne dass diese Vorleistung die gewünschte Wirkung erzielt hätte.

5 Anhang

Thesen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Friedenspolitik

- 1 Frieden ist ein vielschichtiger Begriff; er reicht vom inneren Frieden des Menschen, über den Frieden in der Gruppe bis zum Frieden unter den Staaten. Wer von Frieden spricht, soll klar sagen, welchen Frieden er meint.
- 2 Der Begriff des Friedens wird in der geistigen und politischen Auseinandersetzung der Gegenwart missbraucht. Nach Ansicht kommunistischer Machthaber kann «Frieden» auch kriegerische Handlungen umfassen, sofern diese zur Verteidigung oder Verwirklichung des Sozialismus als nötig erachtet werden.
- 3 Frieden ist heute für viele Menschen zum höchsten Wert geworden; die Bedeutung anderer Werte, wie Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenrechte, wird übersehen.
- 4 Angesichts der weltweiten Zerstörungspotentiale ist die Sehnsucht nach Frieden verständlich. Das Streben nach dem Frieden darf aber nicht über die Realitäten hinweg in den Bereich von Illusionen führen.
- 5 Die Sicherung des Friedens ist eine Hauptaufgabe der Staaten.
- 6 Die Schweiz hat als neutraler Staat die völkerrechtliche Verpflichtung, ihr Territorium glaubhaft zu verteidigen.
- 7 Die Schweiz betreibt seit mehr als 130 Jahren eine erfolgreiche Friedenspolitik, zu der eine glaubhafte Landesverteidigung gehört, und die unser Land von Krieg verschont hat. Nur wenige Länder dieser Welt können dasselbe von sich sagen.
- 8 Eine glaubhafte Landesverteidigung ist eine Hauptkomponente für die Wahrung der Handlungsfreiheit, welche unsere schweizerische Friedenspolitik erst ermöglicht.
- 9 Das Friedensbedürfnis des einzelnen und sein Verzicht auf Gewalt können angesichts des Unfriedens in der Welt nicht zum Gesetz für staatliches Handeln im Bereich der Sicherheitspolitik gemacht werden.
- 10 Die Schweiz muss ihre guten Dienste auf politischer Ebene verstärken, um eine umfassende allseitige Abrüstung und Abrüstungskontrolle zu erreichen und

völkerrechtlich verbindliche Möglichkeiten gewaltloser Krisenbewältigung zu schaffen.

- 11 Die Förderung des Friedens durch Entwicklungshilfe sowie Solidarität mit den ärmsten Staaten der Welt und die Sicherung des Friedens sind nicht alternative, sondern komplementäre Zielsetzungen. Innere und äussere Sicherheit sind wesentliche Voraussetzungen für den Frieden, und zudem ist Hilfe an Entwicklungsländer nur im Zustand des Friedens möglich. Es ist deshalb falsch, unsere schweizerischen Rüstungsausgaben gegen unsere schweizerische Entwicklungshilfe auszuspielen.
- 12 Unter den heute gegebenen Machtverhältnissen im Ausland ist der aktive Beitrag jedes einzelnen zur schweizerischen Gesamtverteidigung nach wie vor ein unerlässliches Mittel der Friedenssicherung.